

Rentner muss 800 Euro für satirische Kritik an Baerbock zahlen!

Ein Rentner wird 800 Euro Strafe zahlen, nachdem er Außenministerin Baerbock satirisch kritisierte; Gericht in Celle erließ den Strafbefehl.

Celle, Deutschland - Ein aufsehenerregender Fall aus Niedersachsen sorgt für Gesprächsstoff: Der 66-jährige Rentner Helmut K., dessen Name geändert wurde, bekam vom Amtsgericht Celle einen saftigen Strafbefehl über 800 Euro zugestellt. Der Grund? Ein satirischer Kommentar über Außenministerin Annalena Baerbock, den er über das Kontaktformular des Auswärtigen Amts verschickt hatte. Dort schrieb er frech: Baerbock sei „beim Trampolinspringen zu oft an die Zimmerdecke geknallt“. Diese bissige Spitze wurde ihm nun zum Verhängnis. Das Gericht befand, der Kommentar würde die „Ehre der Geschädigten herabsetzen“, berichtet **Apollo News**. Helmut K. erklärte allerdings, es habe sich um reine Satire gehandelt, doch das ließ die Justiz kalt.

Die finanzielle Strafe trifft Helmut K., der sich selbst gegenüber den Behörden als „innerlich emigrierter Steuersklave“ bezeichnet, schwer. Sein monatliches Einkommen von 1.500 Euro zwingt ihn, die Strafe in 40 Tagessätzen zu je 20 Euro mühsam abzutragen. Das Ministerium selbst schweigt zu der Frage, ob Baerbock die Anzeige in die Wege geleitet hat. Ein Sprecher verdeutlichte aber, dass die Außenministerin regelmäßig strafrechtlich relevante Aussagen zur Anzeige bringe, wie **Weltwoche** berichtet.

Satire oder Beleidigung?

Helmut K.s satirische Anspielung auf Baerbocks Hobby Trampolinspringen brachte somit eine ernsthafte rechtliche Konsequenz mit sich. Während ein Teil der Gesellschaft die humoristische Kritik als legitime Meinungsäußerung ansieht, sieht das die Justiz anders. In einem Blätterwald der Empörung stehen auf der einen Seite die Verteidiger der Meinungsfreiheit, auf der anderen die Bewahrer staatlicher Würde und Sachlichkeit. Die Kontroverse um politische Beleidigungen schlägt hohe Wellen, und Helmut K.s Fall ist nur einer von vielen.

In den letzten Jahren gab es über 1300 Verfahren wegen Beleidigungen gegen Politiker. Die Diskussion darüber, wie weit Satire gehen darf und wann sie zur Beleidigung wird, ist nun aktueller denn je. Für Helmut K. und viele andere stellt sich die Frage, wie die Grenzen des Sagbaren sich im Spannungsfeld zwischen Satire und strafrechtlicher Relevanz verschieben. Ob das Lachen beim Trampolinspringen ausreicht, bleibt vermutlich eine Frage des individuellen Geschmacks – oder des Geldbeutels.

Details	
Vorfall	Beleidigung
Ort	Celle, Deutschland

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at